



KIRCHHEIMER SPORT-CLUB e.V.

Badminton • Fußball • Gymnastik & Fitness • Handball • Karate • Kinderturnen
Leichtathletik • Ski- und Bergsport • Stockschießen • Tanzsport • Trekking

Geschäftsstelle:
Ursel-Rechenmacher-Haus
Florianstraße 24
85551 Kirchheim
Tel: (089) 904 43 86
Fax (089) 90937574
E-Mail: info@kirchheimer-sc.de
Internet: www.kirchheimer-sc.de

Hygiene-Regeln zum Sportbetrieb des Kirchheimer SC während der Corona-Pandemie

Die folgenden Regeln sind ausnahmslos während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände zu einzuhalten. Bei Nicht-Einhaltung erfolgt konsequent der Ausschluss der entsprechenden Person vom Training.

- Personen, die COVID-19-typischen Symptome (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Halsschmerzen Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen) aufweisen oder bei denen in den letzten 14 Tagen eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, sind vom Training ausgeschlossen und dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Auf dem gesamten Gelände gilt Maskenpflicht. Die Masken dürfen lediglich zur Ausübung des Sports abgenommen werden.
- Der Einlass zum Sportgelände erfolgt für die Abteilung Leichtathletik am Westtor, für Fußball über das Osttor vom Parkplatz aus.
- Einlass wird nur vom entsprechenden Trainer zur Vorgegebenen Trainingszeit gewährt. Hierfür ist pünktliches Erscheinen vor dem jeweiligen Eingang erforderlich (max. 5Min vor Trainingsbeginn). Warteschlangen müssen vermieden werden, bei Zuspätkommen kann kein Einlass mehr gewährt werden, da die Tore zum Trainingsbeginn wieder geschlossen werden. Zuschauer sind untersagt. Beim Warten auf die Öffnung ist von den Teilnehmern 1,5m Sicherheitsabstand zu halten.
- Während der Kerntrainingszeiten ist das Sportgelände nur für die Trainingsgruppen des Kirchheimer SC geöffnet. Individualsportler können zu diesen Zeiten das Gelände nicht nutzen, das Gelände ist lediglich für autorisierte Trainer und deren Sportler zugänglich.
- Jeder Sportler desinfiziert sich bei Betreten des Sportplatzes/Trainingsraums als erstes die Hände. Die Hände werden regelmäßig gewaschen. Für Seife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Während des gesamten Aufenthalts am Sportgelände ist ein Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen (Ausnahme Personen die in einem Haushalt zusammenleben) möglichst einzuhalten.
- Sportler und Trainer dürfen sich bei mehreren gleichzeitig trainierenden Gruppen nur in ihren jeweiligen Trainingsgruppe aufhalten. Die Trainingsbereiche dürfen nicht verlassen werden.
- Den Vorgaben der Trainer zur Abstandsregelung, der Gerätebenutzung ist usw. ist strikt Folge zu leisten.
- Trainingsgeräte dürfen nur nach den spezifischen Vorgaben der einzelnen Sportarten benutzt werden. Unterlagen (Fitnessmatte, Handtuch etc.) für Stabilisationstraining o.ä. sind von den Sportlern mitzubringen. Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden, ansonsten gilt Maskenpflicht.
- Auf den Toiletten herrscht, wie im gesamten Ursel-Rechenmacher-Haus, Maskenpflicht. Nach dem Toilettengang müssen die Hände mit Seife gewaschen werden.
- Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen auf dem Trainingsgelände ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Verpflegung und Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Bei Zugehörigkeit eines Sportlers zu einer Risikogruppe ist dies dem zuständigen Trainer mitzuteilen, das Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Betreten des Sportgeländes erfolgt für alle Sportler und Trainer auf eigene Gefahr.
- Nach Abschluß der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise.